

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

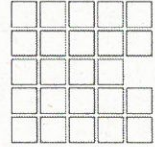
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2021

Bürgeramt

mit den Abteilungen:

Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen
Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen
Sozialversicherungsangelegenheiten
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Einbringung am: 18.11.2020

Datum: 30. Juli 2020

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 31.07.20

Unterschrift Referent

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

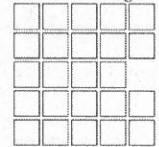
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Dr. Martin Holzinger
Beschreibung	Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Wahlen, Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Sozialversicherungsangelegenheiten, Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten, Veranstaltungen, Waffen- und Sprengstoffrecht, Jagd- und Fischereirecht, Gewerbewesen und Gaststättenrecht, Heimaufsicht/FQA, Prostituiertenschutzgesetz
Auftragsgrundlage ²	Gesetze, Verordnungen
Zielgruppe	Alle Einwohnerinnen und Einwohner Erlangens sowie dort ansässige Unternehmen
Ziele / Aufgaben	Ordnungsgemäßer, kundenorientierter und Ressourcen schonender Gesetzesvollzug sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1212 Wahlen und Abstimmungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung ³	111 Verwaltungssteuerung und – service 1221 Ordnungsangelegenheiten 1222 Meldewesen, Personenstandswesen, Staatsangehörigkeit 1223 Regelung des Aufenthalts von Ausländern 1224 Straßenverkehr und Kfz-Zulassung 1271 Rettungsdienst 3518 Aufgaben des Versicherungsamtes 6111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Finanzdaten	2020 Ansatz (€)	2021 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten ⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	3.263.500	3.474.300
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.448.500	1.450.500
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.815.000	2.023.800
Personalaufwand	5.695.400	4.629.000

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

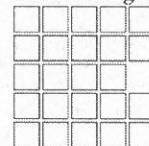
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Budgetrücklage			
Stand 30.06.2020 ⁵	162.883,01	78.508,95	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investiti- onstätigkeit	0	0	

Personal ⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2020	101	78	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	66	32	34
- Teilzeitkräften	27	8	19
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	8	7	1
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeits- plätze	6		
Verwaltungsbereich:	6		
gewerblicher Bereich	0		
- Anzahl der bestellten Ausbil- der/innen im Amt	7	5	2

Stellenplan 2021 ⁷		
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenum- fang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	a) SB Sicherheit und Ord- nung (1,0) b) SB Veranstaltungen (0,5)	A 9/A 10 A 8

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

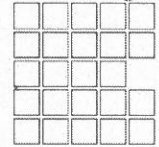
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen**
und **kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2021

• auf Basis des IST-Personalstandes 2020⁸

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen⁹

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der
Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

Nachdem sich mittlerweile abzeichnet, dass die Corona-Krise nicht nur kurzfristige Auswirkungen haben wird, ist damit zu rechnen, dass alle Abteilungen des Bürgeramtes auch im nächsten Jahr vor der Herausforderung stehen werden, ihre Dienstleistungen mit eingeschränktem Kundenkontakt bzw. besonderen Hygienevorkehrungen zu erbringen. Da sich nach den bisherigen Erfahrungen das Infektionsgeschehen sehr dynamisch entwickeln kann, wird es Aufgabe der Führungskräfte des Amtes sein, sich auf möglicherweise erforderliche kurzfristige Umstellungen der internen Abläufe sowie der Modalitäten der Leistungserbringung vorzubereiten.

Die **Abteilung Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen (Abt. 331)** erfüllt weiterhin Pflichtaufgaben in den Fachbereichen Melde- und Passwesen, Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnisangelegenheiten und Wahlen. Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums besteht weiterhin die größte Herausforderung für die Abteilung darin, für die Bewältigung der von Jahr zu Jahr zunehmende Auslastung die räumlichen, organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Bis zum nächsten Jahr soll insbesondere Folgendes umgesetzt werden:

- Die Wartesituation für die Kunden soll verbessert werden. Im Rahmen des anstehenden Umbaus des Erdgeschosses soll der zu klein gewordene Wartebereich vergrößert werden. Außerdem soll es den Kunden durch eine online-Anzeige der aktuellen Nummer und der voraussichtlichen Wartezeit ermöglicht werden, bei längeren Wartezeiten den Wartebereich zu verlassen. Zudem sollen außerhalb des eigentlichen Wartebereichs weitere Sitzgelegenheiten im Erdgeschoss geschaffen werden, die ein Warten in entspannter Atmosphäre ermöglichen.
- Im Zuge des Umbaus soll auch die Idee eines Empfangs- und Expressschalters weiterverfolgt werden. Dort könnte frühzeitig geprüft werden, ob der Kunde alle erforderlichen Unterlagen mitgebracht hat, Kurzanliegen könnten dort sofort erledigt werden.
- Aufgrund der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes werden im nächsten Jahr voraussichtlich neue Online-Anwendungen zur Verfügung stehen, die in bestimmten Fällen eine Vorsprache des Bürgers im Bürgeramt überflüssig machen. Damit dieser Effekt erzielt werden kann, wird es darauf ankommen, den Internetauftritt des Bürgeramtes so zu gestalten, dass die Bürger bestmöglich über diese Alternativen informiert werden. Dieses Vorhaben sollte in das Projekt „Relaunch der Erlanger Homepage“ eingebettet werden.

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

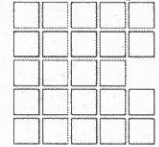
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen

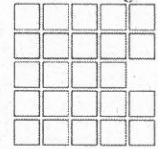


- Die Fachverfahren der Abteilung sollen auf die neue Softwareplattform „VOIS“ der Firma HSH umgestellt werden. Künftig werden dann alle Fachanwendungen der Abteilung über eine einheitliche Plattform zugänglich sein. Für den Bürgerservice der Stadt Erlangen, der ein breites Leistungsspektrum vom Pass-, Melde- und Ausweiswesen über das Führerscheinwesen bis hin zur Kfz-Zulassung an einem Schalter anbietet, wird dies ein effektiveres Arbeiten ermöglichen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird im Jahr 2021 die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sein. Hinzukommen könnten ggf. noch Volks- oder Bürgerentscheide.

Die **Abteilung Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332)** ist zuständig für Aufenthaltsangelegenheiten von ca. 23.000 in Erlangen lebenden Ausländern. Dazu kommen im Jahresdurchschnitt etwa 300 Einbürgerungen. In fachlicher Hinsicht wird auch im nächsten Jahr noch die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Schwerpunkt bilden. Mit diesem Gesetz wurde der Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland erweitert. Zu diesem Zweck wurden neue Möglichkeiten und Aufenthaltstitel geschaffen, die nun von der Ausländerbehörde zu vollziehen sind. Neu ist insbesondere das beschleunigte Fachkräfteverfahren, das es Arbeitgebern ermöglicht, mit einer Vollmacht der Fachkraft eine Vereinbarung mit der Ausländerbehörde über das weitere Verfahren zu schließen. Die Ausländerbehörde übernimmt darin die Aufgaben, den Arbeitgeber im Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation zu unterstützen, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einzuholen und nach Prüfung der ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen eine Vorabzustimmung zu erteilen, mit der das anschließende Visumverfahren beschleunigt wird. Die Ausländerbehörde hat früh Kontakt zu den örtlichen Arbeitgebern aufgenommen und eine umfassende Kooperationsvereinbarung mit der IHK Nürnberg geschlossen. Nun wird es in der Praxis darauf ankommen, die Abläufe so zu gestalten, dass das Versprechen der Verfahrensbeschleunigung auch tatsächlich gehalten werden kann.

Abgesehen von der Bewältigung der fachlichen Herausforderungen wird es auch im nächsten Jahr das Ziel sein, die Abläufe und Arbeitsweisen so effizient wie möglich zu gestalten. Dazu wird weiterhin gehören, möglichst viele Papierakten zu digitalisieren, möglichst viele Zahlungen bargeldlos entgegenzunehmen und die Erfassung biometrischer Daten in der Ausländerbehörde selbst zu ermöglichen. Eine zusätzliche Herausforderung wird voraussichtlich darin bestehen, dass während der Corona-Krise die mittlerweile bewährten Abläufe der umstrukturierten Ausländerbehörde nicht funktionieren. Wesentlicher Teil des Konzeptes ist es nämlich, an einer Willkommenstheke Spontanvorsprachen und Kurzanliegen zu bearbeiten. Untermierte Vorsprachen widersprechen aber derzeit



dem Hygienekonzept des Rathauses. Sollte diese Situation über längere Zeit hinweg fortbestehen, wäre zu prüfen, wie das offene, kundenorientierte Auftreten der Ausländerbehörde unter Corona-Bedingungen sichergestellt werden kann.

Die **Abteilung für Sozialversicherungsangelegenheiten (Abt. 333)** führt Rentenberatungen, -auskünfte und -antragsannahmen, Kontenklärungen und Antragsannahmen für ausländische Renten durch. Im Jahr 2018 waren hier 14.013 Vorgänge zu verzeichnen, was im Vergleich zu 2018 eine Erhöhung um 2224 Vorgänge bedeutet. Das ist unter anderem Änderungen des Rentenrechts wie der Einführung der Mütterrente II, der Anhebung der Zurechnungszeit in der Erwerbsminderungsrente auf das 65. Lebensjahr und 8 Monate sowie der vermehrten Rentenantragstellung durch die Rente mit 63 geschuldet. Außerdem ist der Beratungsbedarf generell durch die Globalisierung der Arbeitswelt und die dadurch komplexer gewordenen Lebensläufe sowie den Eintritt der Baby-Boomer-Generation ins Renteneintrittsalter gestiegen.

Die Umstellung der Beratung auf Vorsprachen mittels Terminvergaben hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Dadurch lassen sich auch in Zukunft die Vorgaben des Infektionsschutzes durch entzernte Terminvergaben gut einhalten.

Die **Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Abt. 334)** vollzieht Pflichtaufgaben auf den Gebieten des Ordnungs- und Gewerbewesens. In diesem sehr heterogenen Arbeitsbereich werden Aufgaben z.B. aus dem Waffen- und Jagdrecht, Versammlungsrecht, Unterbringungsrecht, Straßen- und Wegerecht, Gaststätten- und Gewerberecht sowie aus dem Heimrecht vollzogen. Die Erfüllung dieser Aufgaben hat ganz überwiegend direkte Auswirkung auf vielfältige Lebensbereiche sowie die objektive Sicherheit aller Erlanger Bürger*innen und steht im direkten Zusammenhang mit dem von der Bürgerschaft wahrgenommenem Grad der subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum.

Seit Beginn der Corona-Pandemie steht die Ordnungsbehörde unter einem immensen Leistungsdruck: Mit dem Infektionsschutz ist aus einer eher unbeachteten Nebenzuständigkeit quasi über Nacht eine Aufgabe geworden, zu deren Bewältigung es eines ganzen Teams bedarf. Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat sich nach und nach zu einem umfassenden Regelwerk entwickelt, das fast alle denkbaren Lebensbereiche behandelt. Diese Regelungen müssen vollzogen werden, außerdem gehen dazu zahlreiche Anfragen von Bürger*innen und Gewerbetreibenden ein. Aufgrund der nahezu permanenten Änderungen der Vorschriften und der staatlichen Vollzugshinweise ist es oft erforderlich, die sich stellenden Rechtsfragen mit Aufsichtsbehörden, Nachbarstädten, dem Gesundheitsamt und der Führungsgruppe Katastrophenschutz bzw. Koordinierungsgruppe abzustimmen.

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde innerhalb der Ordnungsbehörde eine „Task Force Corona“ geschaffen, die ausschließlich diesen Sonderbereich abdeckt. Angesichts des bayernweit anhaltenden Infektionsgeschehens ist mittelfristig nicht davon auszugehen, dass die Task Force ihre Arbeit einstellen können wird. Die Ordnungsbehörde wird somit auch im nächsten Jahr damit rechnen müssen, dass in relevantem Umfang Arbeitskräfte durch den Vollzug des Infektionsschutzrechts gebunden sind. Gleichzeitig sorgt die Corona-Pandemie auch in anderen Bereichen der Ordnungsbehörde für zusätzlichen Arbeitsanfall, beispielsweise:

- Im Bereich der Heimaufsicht (FQA) ist es erforderlich, das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten und die Einrichtungen im Falle von Ausbrüchen zu unterstützen.
- Inhaber von Gaststätten versuchen, ihr Konzept dahingehend zu ändern, dass unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen so viele Gäste wie möglich bewirtet werden können. Dies bedeutet für die Ordnungsbehörde, dass Änderungen der Gaststättenkonzession oder Sondernutzungserlaubnisse für erweiterte Außenbewirtschaftungsflächen geprüft werden müssen.
- Bei Versammlungen und Veranstaltungen muss die Einhaltung des Infektionsschutzrechts sichergestellt werden.

Im nächsten Jahr steht außerdem der Umzug der Ordnungsbehörde ins Rathaus an. Rechtzeitig vor diesem Umzug soll die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Schaffung einer dritten Fachgruppe in der Abteilung geprüft werden. Dort könnten alle veranstaltungsbezogenen Aufgaben konzentriert und eine Art Veranstaltungsbüro geschaffen werden.

Sofern Stellenplananträge für 2021 gestellt wurden:

Falls die für 2021 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2021 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist im Bürgerservice (Abt. 331) und in der Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Abt. 334) bereits abgeschlossen, in der Ausländerbehörde (Abt. 331) wurde Ende 2018, mit Ausnahme der Fachgruppe Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitswesen, die elektronische Akte eingeführt. In Abt. 333 werden keine Fachakten geführt.

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

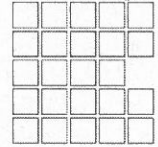
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Übergeordnetes strategisches Ziel „Gefährdungsbeurteilung“

- **Wurde bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt bzw. wann ist diese geplant?**
- **Welche hauptsächlichen Gefährdungsmerkmale wurden identifiziert?**
- **Wie ist der Sachstand der Bearbeitung/Maßnahmenumsetzung?**

Es wurde im Jahr 2019 mit Unterstützung des Carl-Korth-Instituts eine Gefährdungsbeurteilung für das gesamte Amt erstellt.

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Haupt- Finanz- und Personalaus-
schuss

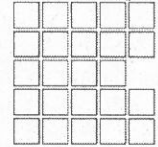
18.11.2020

Amt

33 / Bürgeramt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Die Endnoten werden in der Regel nicht ausgedruckt. Falls Sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter: Datei > Optionen > Anzeige > Druckoptionen > „Ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen.

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ Die Budgetdaten sind dem nsk-Kontenschema 0_ARBPRG zu entnehmen.

⁵ Der Stand der Rücklage zum 30.06.2019 berechnet sich wie folgt:

Stand der Budgetrücklage am 01.01.2019 + Budgetübertrag 2018 = Stand der Budgetrücklage am 31.12.2018 + Personalgutschriften 1. Quartal 2019 abzüglich Rücklagenentnahmen in 2018 = Budgetstand 30.06.2019.

Die Ämter sollten zudem in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁶ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan 2019 ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

Das Arbeitsprogramm wird auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Bitte darauf achten, dass das Arbeitsprogramm keine personenbezogenen Daten enthält!

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁷ Die Stellenplananträge werden als Anlage durch Amt 11 dem Arbeitsprogramm beigelegt.

⁸ Als Basis ist der im Arbeitsprogramm unter Personal - Personalausstattung aufgeführte IST-Stand lt. Stellenplan 2019 zugrunde zu legen.

⁹ Sind für das Haushaltsjahr 2020 umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant (organisatorische Veränderungen, Wegfall von Aufgaben, zusätzliche Aufgaben)? Ggf. wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (z. B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklung, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.)?